

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/086/2018

Federführung: FB 2.2 - Kommunale Abgaben u. Controlling	Datum: 23.02.2018
Bearbeiter: Britta Waldmann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	06.03.2018	öffentlich
Verwaltungsausschuss	07.03.2018	nicht öffentlich
Rat Gemeinde Bohmte	15.03.2018	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Übernahme einer Bürgschaft zu Gunsten der NLG zur Bereitstellung von Gewerbeflächen

Sachverhalt:

Im Verwaltungsausschuss am 15. November 2017 und im Rat am 14. Dezember 2017 wurde über den städtebaulichen Vertrag beraten. Der Rat hat dem Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zwischen der Niedersächsischen Landgesellschaft mbH (NLG) und der Gemeinde Bohmte zur Bereitstellung von Erweiterungsflächen in seiner Sitzung am 14. Dezember 2017 zugestimmt.

Der Gesamtkostenrahmen aller anfallenden Kosten beläuft sich voraussichtlich auf insgesamt 800.000 €.

Die Entwicklung von Flächen (hier: Gewerbeflächen) wurde in der Vergangenheit verschiedentlich bereits durch Ausfallbürgschaften der Gemeinde Bohmte abgesichert.

Die Bürgschaft ist für die Abwicklung von Grundstücksangelegenheiten für die Erweiterung eines Betriebs vorgesehen.

Durch Genehmigung einer Bürgschaft zugunsten der NLG erhält diese bessere Kreditkonditionen, was für die wirtschaftliche Abwicklung der Grundstücksangelegenheiten positiv ist.

Da eine Abwicklung der Grundstücksregelungen mit den Beteiligten zeitnah vorgesehen ist, ist voraussichtlich nur von einer kurzen Dauer des Kreditbedarfs auszugehen.

Die Gemeinde Bohmte ist in der Vergangenheit aus den übernommenen Ausfallbürgschaften nicht in Anspruch genommen worden. Die bisher eingegangenen Bürgschaften der Gemeinde Bohmte sind der Vorlage beigelegt. Darüber hinaus ist der Vorlage ein Muster einer Bürgschaftsurkunde beigelegt.

Nach Beschlussfassung über die Bürgschaft und deren Genehmigung von der Kommunalaufsicht können die Verträge mit den Beteiligten zeitnah abgeschlossen werden.

Beschluss:

Der Rat beschließt die Übernahme einer Ausfallbürgschaft zu dem benötigten Darlehen für die Niedersächsischen Landgesellschaft mbH (NLG) zur Bereitstellung von Erweiterungsflächen i. H. v. 800.000 €.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input checked="" type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

<input type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	Produkt: Kostenstelle:
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Jährliche Folgekosten:	

<input type="checkbox"/>	im Finanzaushalt	Investitionsnummer:
	Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20	<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

	Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:
<input type="checkbox"/>	durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen: